

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 24. August 2020

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 24.09.2020, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.08.2020

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Juli 2020 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juni 2020 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 43), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird folgender letzter Satz aufgenommen:

„Mit Aufnahme als Zweitmitglied in einer anderen Sektion erfolgen in der Regel keine Änderungen hinsichtlich der mitgliedschaftlichen, finanziellen und kapazitätsrechtlichen Zuordnung.“

2. In der Anlage wird in der Sektion „Medizin“ folgendes Institut unter alphabetischer Einsortierung ergänzt:

„Institut für Medizinische Informatik (Zweitmitglied)“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. August 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck